

Antrag

des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Jahresergebnisse der Landesregierung seit 2016

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie das jeweilige Gesamtergebnis des Landes für die Jahre seit 2016 ausgefallen ist (tabellarische Darstellung);
2. wie sich die Einnahmen aus Steuern seit 2016 entwickelt haben;
3. wie sich die Einnahmen aus Steuern vom Umsatz seit 2016 entwickelt haben;
4. wie sich der in der Mittelfristigen Finanzplanung in „Übersicht 1“ unter 2.5 als „Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf“ dargestellte Betrag seit 2014 für die Jahre 2016 bis 2025 entwickelt hat (tabellarisch dargestellt auf Grundlage der jeweiligen Basisjahre seit 2014);
5. in welchem Jahr die Mittelfristige Finanzplanung in der unter Ziffer 4 genannten Übersicht für die Jahre seit 2016 den betragsmäßig größten sog. Haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf festgestellt hat;
6. wie groß das betragsmäßig maximale Delta zwischen einem in der Mittelfristigen Finanzplanung festgestellten sog. Haushaltswirtschaftlichem Handlungsbedarf und dem mit Jahresabschluss festgestellten Gesamtergebnis für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 war.

29.3.2023

Fink, Gruber, Rivoir, Cuny, Steinhülb-Joos SPD

Eingegangen: 29.3.2023 / Ausgegeben: 19.5.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Jahresergebnisse des Landes entwickeln sich in den vergangenen Jahren in immer neue Dimensionen. Da die im Abgeordneten-Informationssystem hinterlegten Daten nicht öffentlich zugänglich sind und diese den öffentlichen Darstellungen der Landesregierung entsprechen, ist eine detaillierte Aufstellung von Interesse.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. April 2023 Nr. FM2-0422-3/3 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie das jeweilige Gesamtergebnis des Landes für die Jahre seit 2016 ausgefallen ist (tabellarische Darstellung);

Zu 1.:

Grundlage für den rechnungsmäßigen Haushaltsabschluss bilden neben dem kassenmäßigen Jahresergebnis bzw. Gesamtergebnis die Ausgabe- und Einnahmereste. Das rechnungsmäßige Jahresergebnis setzt sich gemäß § 83 Nummer 2d der Landshaushaltsordnung (LHO) aus dem kassenmäßigen Jahresergebnis sowie dem Unterschiedsbetrag aus den aus dem Vorjahr übertragenen Einnahme- und Ausgaberesten und den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahme- und Ausgaberesten zusammen. Das rechnungsmäßige Gesamtergebnis setzt sich gemäß § 83 Nummer 2e LHO aus dem kassenmäßigen Gesamtergebnis sowie den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahme- und Ausgaberesten zusammen. Sowohl das rechnungsmäßige Jahresergebnis als auch das rechnungsmäßige Gesamtergebnis wird jeweils mit der Landshaushaltsrechnung festgestellt.

Die Kassen- bzw. Rechnungsergebnisse des Landes seit 2016 stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Jahr	Kassenmäßiges Jahresergebnis	Kassenmäßiges Gesamtergebnis	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis	Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis
2016	3 538,2	5 646,0	2 764,2	3 781,3
2017	2 775,4	7 404,4	1 961,6	4 725,8
2018	3 100,1	8 179,3	695,4	3 096,1
2019	3 624,6	9 403,2	2 368,1	3 063,5
2020	3 218,1	10 782,7	2 825,8	4 050,7
2021	5 226,6	14 785,4	4 281,4	7 108,2
2022	6 646,3	18 605,9		steht noch nicht fest

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bereits Überschüsse in Höhe von rund 2 826,8 Mio. Euro bei Kap. 1212 Tit. 361 01 als Einnahme verbucht. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind für das Jahr 2023 bei Kap. 1212 Tit. 361 01 Einnahmen aus Überschüssen in Höhe von 2 990,3 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1 291,1 Mio. Euro etatisiert. Insoweit wurde das rechnungsmäßige Gesamtergebnis bis 31. Dezember 2021 bereits vollständig zur Haushaltsdeckung herangezogen.

2. wie sich die Einnahmen aus Steuern seit 2016 entwickelt haben;

3. wie sich die Einnahmen aus Steuern vom Umsatz seit 2016 entwickelt haben;

Zu 2. und 3.:

Die Einnahmen aus Steuern und Einnahmen aus Steuern vom Umsatz des Landes seit 2016 stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Jahr	Steuereinnahmen (brutto)	Einnahmen aus Steuern vom Umsatz
2016	36 185,3	11 879,1
2017	37 755,4	11 955,1
2018	40 586,5	12 647,7
2019	40 915,3	13 347,8
2020	37 627,7	12 172,2
2021	41 590,5	12 331,9
2022	46 409,9	15 274,0

4. wie sich der in der Mittelfristigen Finanzplanung in „Übersicht 1“ unter 2.5 als „Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf“ dargestellte Betrag seit 2014 für die Jahre 2016 bis 2025 entwickelt hat (tabellarisch dargestellt auf Grundlage der jeweiligen Basisjahre seit 2014);

5. in welchem Jahr die Mittelfristige Finanzplanung in der unter Ziffer 4 genannten Übersicht für die Jahre seit 2016 den betragsmäßig größten sog. Haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf festgestellt hat;

Zu 4. und 5.:

Der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf der jeweiligen Mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) für die Jahre seit 2016 stellt sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro).

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
MifriFi 2012 bis 2016	-932,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–
MifriFi 2013 bis 2017	-981,4	-917,2	–	–	–	–	–	–	–	–
MifriFi 2014 bis 2018	–	-795,6	-964,4	–	–	–	–	–	–	–
MifriFi 2015 bis 2019	–	-2 278,2	-2 314,0	-2 847,9	–	–	–	–	–	–
MifriFi 2016 bis 2020	–	–	-1 081,2	-1 854,6	-1 820,5	–	–	–	–	–
MifriFi 2017 bis 2021	–	–	–	–	-157,7	-450,1	–	–	–	–
MifriFi 2018 bis 2022	–	–	–	–	-207,0	-508,7	-228,7	–	–	–
MifriFi 2019 bis 2023	–	–	–	–	–	–	-993,9	-1 179,3	–	–
MifriFi 2020 bis 2024	–	–	–	–	–	–	-3 627,8	-3 722,3	-4 086,4	–
MifriFi 2021 bis 2025	–	–	–	–	–	–	–	-2 608,6	-2 773,9	-2 691,3
MifriFi 2022 bis 2026	–	–	–	–	–	–	–	–	–	-2 791,6

Der betragsmäßig höchste haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf für die Jahre seit 2016 weist die MifriFi 2020 bis 2024 für das Haushaltsjahr 2024 aus.

6. wie groß das betragsmäßig maximale Delta zwischen einem in der Mittelfristigen Finanzplanung festgestellten sog. Haushaltswirtschaftlichem Handlungsbedarf und dem mit Jahresabschluss festgestellten Gesamtergebnis für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 war:

Zu 6.:

Das betragsmäßige maximale Delta zwischen einem in der MifriFi ausgewiesenen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf und dem mit Haushaltsabschluss festgestellten rechnungsmäßigen Gesamtergebnis für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 stellt sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Jahr (zugrunde liegende MifriFi)	höchster haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis	Delta
2016 (MifriFi 2013 bis 2017)	-981,4	3 781,3	4 762,7
2017 (MifriFi 2015 bis 2019)	-2 278,2	4 725,8	7 004,0
2018 (MifriFi 2015 bis 2019)	-2 314,0	3 096,1	5 410,1
2019 (MifriFi 2015 bis 2019)	-2 847,9	3 063,5	5 911,4
2020 (MifriFi 2016 bis 2020)	-1 820,5	4 050,7	5 871,2
2021 (MifriFi 2018 bis 2022)	-508,7	7 108,2	7 616,9
2022 (MifriFi 2020 bis 2024)	-3 627,8	steht noch nicht fest	

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen